

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **7 (1915)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~~

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag  
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern  
Telephon 3168 ○○○○○○○○○○○○ Postscheckkonto N° III 1366  
◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇ Erscheint monatlich ◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

○ Druck und Administration: ○  
Unionsdruckerei Bern  
○○○ Kapellenstrasse 6 ○○○

## INHALT:

|                                                                     | Seite |                                                                                                                      | Seite |
|---------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1914 . . . . . | 85    | 7. Die Entwicklung des Arbeiterinnenschutzes in England und seine Lehren für die Gegenwart und die Zukunft . . . . . | 94    |
| 2. Scharfmacherklüngel . . . . .                                    | 88    | 8. Internationale Notlage . . . . .                                                                                  | 96    |
| 3. Zum Kapitel Lohnreduktionen . . . . .                            | 91    | 9. Internationale Gewerkschaftsbewegung . . . . .                                                                    | 97    |
| 4. Zur Lage im Coiffeurgewerbe . . . . .                            | 92    | 10. Diverses . . . . .                                                                                               | 98    |
| 5. Zur Lohnstatistik des Gewerkschaftsbundes . . . . .              | 93    |                                                                                                                      |       |
| 6. Theorie und Praxis in der Arbeiterbewegung . . . . .             | 94    |                                                                                                                      |       |

## Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1914.

### Verwaltung und Unterstützungswesen.

(Einnahmen und Ausgaben der Verbände.)

Auf diesem Gebiet kommen die Wirkungen von Krieg und Krise nicht minder deutlich zur Geltung, wie bei der Mitgliederbewegung. Während den ersten zwei bis drei Wochen nach Kriegsausbruch sah die Situation etwas unheimlich aus. Die Massenabwanderung dienstpflichtiger Mitglieder, die Betriebseinschränkungen und die Schliessung zahlreicher Betriebe, die Lohnherabsetzungen und dergleichen, unter denen in den ersten Wochen etliche zehntausend Arbeiter und Arbeiterinnen empfindlich geschädigt wurden, liessen befürchten, dass für die Mehrzahl der Gewerkschaften unseres Landes plötzlich alle Einnahmequellen versiegen müssten.

Ebenso stand zu befürchten, dass die Gewerkschaftsverwaltungen von Unterstützungsbedürftigen bald förmlich bestürmt würden, dass ähnlich wie bei den Banken und Lebensmittelgeschäften in wenigen Tagen alle verfügbaren Mittel aufgebraucht sein würden, nur um eine grosse Zahl ängstlicher Elemente zu beruhigen.

Eine Gewerkschaft ist jedoch weder ein Bankunternehmen noch eine Versicherungsgesellschaft im gewöhnlichen Sinn, oder ein kommerzielles Unternehmen, sondern eine Interessenverbindung, deren oberstes Prinzip stets bleiben muss: die gemeinsame Verteidigung der elementarsten Lebensinteressen ihrer Mitglieder. Dabei gilt als die wichtigste praktische Aufgabe der Gewerkschaften die Erwirkung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Abwehr gegen Verschlechterung derselben. Das Unterstützungswesen muss erst in zweiter Linie in Betracht kommen, wenn es gilt, sich entweder für das eine oder

für das andere zu entscheiden, wie dies im August 1914 der Fall zu sein schien. Das *Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes* hat wiederholt die Verbandsvorstände und die Mitglieder der Gewerkschaften auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, mit denen man glaubte rechnen zu müssen, so dass kurz nach Kriegsausbruch mehrere Verbände sich entschlossen, die Statuten in dem Sinne vorübergehend ausser Kraft zu setzen, dass die Beitragsleistung um 50—75 % herabgesetzt, wenn nicht gänzlich sistiert und ebenso das Anrecht auf Unterstützung seitens des Verbandes stark reduziert, teilweise gänzlich sistiert wurde. Einzelne Verbandsvorstände mögen bei der Beschlussfassung über derartige Massnahmen etwas zu rasch und zu weit vorgegangen sein. Indem es sich jedoch um eine vorübergehende Massnahme zum Zweck die Organisation als solche vor dem finanziellen Ruin zu schützen und wenigstens den grössten Teil der Mittel für die Zeit aufzubewahren, wo die Not viel grösser sein würde, als dies in den ersten zwei Wochen nach Kriegsausbruch der Fall war, haben die Verbandsvorstände wenigstens grundsätzlich durchaus richtig gehandelt.

Tatsächlich durfte man in guten Treuen annehmen, dass die grosse Mehrzahl der Lohnarbeiter nicht schon in den ersten Tagen, sondern erst nach Verlauf einiger Wochen ihrer eigenen Mittel entblösst sein würden. Man hielt es daher mit Recht für zweckmässiger, die Auszahlung von Unterstützungsgeldern vorerst auf die dringendsten Notfälle zu beschränken, und je nach der Lage der Dinge und gemäss den verfügbaren Mitteln die Beschlüsse im Sinne einer Steigerung der Unterstützungsleistungen zu revidieren. Dies ist tatsächlich auch in allen den Verbänden erfolgt, die von der Krise nicht so schwer geschädigt wurden, wie man dies anfänglich befürchten musste. So erklärt es sich auch,